

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Lazar, Cornelia Behm,
Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/12618 –**

Bau eines neuen Braunkohlekraftwerkes durch die MIBRAG

Vorbemerkung der Fragesteller

In Profen (Sachsen-Anhalt) plant die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) die Errichtung eines Braunkohlekraftwerkes mit 660 MW Erzeugungsleistung. Dass die MIBRAG inzwischen für 404 Mio. Euro an CEZ verkauft wurde, ändert an diesem Vorhaben nichts. Denn sowohl das tschechische Unternehmen CEZ als auch das Land Sachsen-Anhalt sind entschlossen, das Kraftwerk zu bauen bzw. den Bau zu unterstützen. Dies ergibt sich unter anderem aus den Aussagen des zuständigen Ministers in Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Hasselhof.

Für das Vorhaben in Profen sucht die MIBRAG seit Jahren einen Investor, bisher ohne Ergebnis. Das vorgelegte Kraftwerkskonzept ist ohne nennenswerte Auskopplung von Wärme und ohne CO₂-Abscheidung ausgelegt. Hinzu kommt, dass das geplante Kraftwerk, nachdem sich keine Großinvestoren fanden, auf die Beteiligung von kommunalen Unternehmen aufgeteilt wurde. Unter diesem Vorzeichen haben unter anderen die Stadtwerke Leipzig die Absicht einer Anteilsübernahme eingeräumt. Weitere Anteilsübernahmen kommunaler Stadtwerke wurden eingeräumt. Die kommunalen Stadtwerke sind dabei ihren Mehrheitsgesellschaftern verpflichtet, so dass das Projekt aufgrund von politischen Mehrheiten durchgesetzt werden kann. Auf politischer Ebene wird daher offenbar versucht, ein von privatwirtschaftlichen Unternehmen abgelehntes Projekt nun auf öffentliches Risiko durchzuführen. Angesichts des hohen CO₂-Ausstoßes von Braunkohlekraftwerken verschlechtert sich ihre Wirtschaftlichkeit mit der ab 2013 geltenden 100-prozentigen Versteigerung der Emissionszertifikate deutlich. Deshalb bestehen erhebliche Zweifel, ob das neue Kraftwerk wirtschaftlich tragfähig sein wird. Damit ist zu befürchten, dass erhebliche Mittel von kommunalen Unternehmen ohne gesicherten Kapitalrückfluss gebunden werden.

Jüngsten Medienberichten zufolge sollen im Zusammenhang mit dem Kraftwerksneubau in Profen auch CO₂-Zertifikate für die alten Kraftwerke der MIBRAG, unter anderem in Deuben, kostenfrei ausgereicht werden. Ein solches Vorgehen würde die Verantwortung zur CO₂-Einsparung auf die Schultern unbeteiligter Wirtschaftsakteure verlagern.

1. Welche CO₂-Mengen wird nach Einschätzung der Bundesregierung das neue Kraftwerk voraussichtlich jährlich emittieren, und wie wirkt sich diese Menge auf die Zielstellung der Bundesregierung zur CO₂-Reduzierung bis 2020 aus?

Hinsichtlich der voraussichtlichen CO₂-Emissionen lassen sich nur hypothetische Berechnungen anstellen. Wird wie bei einem modernen Braunkohlekraftwerk üblich von 950 kg CO₂-Emissionen je MWh ausgegangen, errechnet sich bei unterstellten 7 500 Volllaststunden eine CO₂-Emissionsmenge von rund 4,7 Mio. t p. a. für das geplante Braunkohlekraftwerk in Profen. Für alle dem Emissionshandel unterliegenden Anlagen wird EU-weit eine erlaubte Gesamtmenge (Cap) festgelegt. Für die Erreichung der Klimaziele ist die Einhaltung des Caps entscheidend; wie viel daher von einer einzelnen Anlage emittiert wird, ist unerheblich, denn die Summe aller Anlagenemissionen ist wirksam gedeckelt. Insofern wirkt sich der eventuelle Neubau des Braunkohlekraftwerks in Profen nicht auf die Klimazielerreichung aus.

2. Welche Kosten entstehen durch den ab 2013 notwendigen Kauf der CO₂-Zertifikate für den Kraftwerksbetreiber, und welche Zusagen, bezogen auf mögliche Vergünstigungen hinsichtlich der Emissionszertifikate, hierzu hat es von Seiten der Bundesregierung dazu gegeben?

Ab 2013 müssen alle Kraftwerksbetreiber für die in ihren Anlagen entstehenden Emissionen Emissionsrechte erwerben. Die Kosten hängen ab von der Höhe der Emissionsmenge (vergleiche hierzu die Antwort zu Frage 1) sowie dem CO₂-Preis. 2008 betrug der CO₂-Preis im Jahresdurchschnitt 22,16 Euro. Es gab keine Zusagen seitens der Bundesregierung in Bezug auf mögliche Vergünstigungen hinsichtlich der Emissionszertifikate.

3. In welchem Umfang und aus welchen Fördermitteln könnte eine vorherige kostenlose CO₂-Zertifikatzuteilung erfolgen?

Sollte das Kraftwerk noch in der zweiten Handelsperiode (2008 bis 2012) in Betrieb gehen, besteht die Möglichkeit von Gratiszuteilungen in einem genau definierten Umfang. Die Zuteilungsregeln sind im Zuteilungsgesetz 2012 festgelegt.

4. Ab wann hält die Bundesregierung eine CO₂-Abscheidung bei dem Kraftwerk für möglich?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

5. In welchem Umfang würde eine CO₂-Abscheidung an diesem Standort voraussichtlich gefördert werden?

Hierzu gibt es keine Überlegungen innerhalb der Bundesregierung.

6. Hat die Bundesregierung zur Unterstützung des Baus oder Betriebes des Kraftwerkes bereits Zusagen gegeben?

Wenn ja, welche?

Nein

7. Welche möglichen weiteren Zusagen räumt die Bundesregierung für die Zukunft ein?

Hierzu gibt es keine Überlegungen innerhalb der Bundesregierung.

8. Mit welchen direkten oder indirekten Fördermitteln könnten der Kraftwerksbauer sowie der Kraftwerksbetreiber rechnen?

Die Bundesregierung spekuliert nicht über die Fördermöglichkeiten, die für ein konkretes einzelnes Investitionsprojekt eventuell bestehen könnten.

9. Welche Gespräche mit Beteiligung der Bundesregierung haben hierzu bereits stattgefunden?

Keine

10. Gibt es Zusagen oder Pläne der Bundesregierung, für die bestehenden Braunkohlekraftwerke an den Nachbarstandorten/Altstandorten Deuben und Mumsdorf CO₂-Zertifikate bis 2012 oder ab 2013 kostenfrei zuzuteilen?

Falls ja, aus welchen Gründen, und in welcher Menge pro Jahr?

Ab 2013 sind Gratiszuteilungen für Kraftwerke nach EU-Recht ausgeschlossen. Für die zweite Handelsperiode 2008 bis 2012 erfolgten Gratiszuteilungen für die in der Frage genannten Braunkohlestandorte auf Basis des Zuteilungsgesetzes 2012.

